

# Umwelt- und Naturschutz

**1** Die Sandbank am Neckarbogen ist im Bereich des Landschaftsschutzgebietes für die Bevölkerung nach wie vor zugänglich.

Was ist ein „Landschaftsschutzgebiet“?



Das Landschaftsschutzgebiet (kurz LSG) gehört in Deutschland zu den Möglichkeiten des gebietsbezogenen Naturschutzes, den das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bereitstellt.

- Der rechtliche Rahmen ist in Österreich ähnlich gesteckt, kann jedoch nicht direkt mit dem deutschen Naturschutzgesetz verglichen werden.

Welche Flächen als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden können, bestimmen die Bundesländer. Sie legen auch fest, in welcher Form die Landschaftsschutzgebiete gekennzeichnet werden. In den alten Bundesländern geschieht das durch das abgebildete grüne Schild, in den neuen Bundesländern durch das gelbe Schild mit der Waldohreule.

In § 26 des BNatSchG wird festgelegt, dass Landschaftsschutzgebiete der Erhaltung und Entwicklung der Natur dienen sollen, Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes beseitigt werden sollen, und die Leistungs- und Funktionsfähigkeit wieder hergestellt werden. Dies geschieht wegen der Vielfalt und Eigenart der Landschaft, ihrer kulturhistorischen Bedeutung, oder ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

Landschaftsschutzgebiete können unter anderem ausgewiesen werden, wenn Landschaften eine besondere kulturhistorische Bedeutung oder eine Bedeutung für die Erholung haben. Das kann eine Heidelandschaft sein, die erst durch die Beweidung entstanden ist, oder Flussauen, die oft und gerne zur Erholung genutzt werden.

Grundsätzlich sind hier alle Handlungen, Eingriffe und

Vorhaben verboten, die den Charakter des Schutzgebietes verändern oder die dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen (etwa dem Erhalt der Heidelandschaft); es gilt aber kein absolutes, sondern ein relatives Veränderungsverbot. Im Übrigen gilt für jedes bauliche oder sonstige Vorhaben die Eingriffs-Ausgleichs-Regelung des Bundesnaturschutzgesetzes.

Landschaftsschutzgebiete werden durch Rechtsverordnung der Länder ausgewiesen. Hier wird die genaue Ausdehnung des Landschaftsschutzgebietes und der besondere Schutzzweck definiert, und es wird geregelt, welche Handlungen im Einzelnen zulässig oder verboten sind.

Landschaftsschutzgebiete sind bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen, und müssen in Bebauungsplänen dargestellt und beachtet werden. Man spricht hier von einer nachrichtlichen Übernahme. Sie sind verbindlich und können nicht (etwa aufgrund eines übergeordneten Allgemeinwohls) in der Abwägung überwunden werden.





● Die Sandbank ist durch ein Hochwasser in 2012 weggespült worden. Gleichzeitig wird die geschützte Sandbank z.T. rechtswidrig als Badestrand genutzt.

Der Leitsatz ist daher immer noch relevant, aber es sind noch keine Maßnahmen dazu abgeleitet worden, weil sich die Bedingungen durch das Hochwasser verändert haben.

Mögliche zu diskutierende Vorschläge aus der Evaluationsgruppe waren u.a.:

- die Sandbank künstlich „nacharbeiten“
- die geschützte Sandbank zu einer Insel machen
- die neue Sandbank der Bevölkerung zugänglich machen
- Empfehlung: mit grobem Kies arbeiten
- ein flacher Zugang würde ein drittes Biotop ermöglichen.
- Beweidungskonzept entwickeln (d.h. mit Streifen aufwerten). In einem Zeitraum von drei Jahren beide Seiten jeweils mähen
- wenn der Wasserstand absinkt, müsste man prüfen, ob zu viel Schlamm eine Gefahr für Kinder darstellt

Auch bei natürlichen topographischen Veränderungen ist es das Ziel, den Schutz der Natur und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zu sichern.

Einen Zugang für die Bürgerinnen und Bürger über geeignete Maßnahmen im Landschaftsschutzgebiet zu schaffen, bleibt das weiter zu verfolgende Ziel.

② Das angrenzende Naturschutzgebiet wird durch landschaftsbauliche Maßnahmen vor dem Betreten geschützt.

Vgl. hierzu die Vorschläge in „Biotopvernetzungsplanung für die Gemeinde Ilvesheim“, im Auftrag der Gemeinde Ilvesheim, unveröffentlicht, durch Herrn H.-P. Rausch 2009. Danach ist geplant, z. B. im Bereich der Sandbank eine Trennung von Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiet durch einen Graben vorzunehmen. (Vgl. auch Natura 2000-Managementplan „Unterer Neckar“ 5.2.10 Besucherlenkung S. 54/55).

● Teilweise fand eine Umsetzung der Maßnahmen aus dem Managementplan des FFH-Gebietes statt. Die Situation hat sich jedoch durch den Wegfall der Sandbank (im LSG) verschärft.

Als neue Anregung brachte die Evaluationsgruppe die Optimierung des Beweidungskonzeptes ein.



**3** Das Naturschutzgebiet Neckarschleife ist durch nur EINEN beschilderten Weg zugänglich gemacht worden. Die Ilvesheimer Bevölkerung wird durch Tafeln und geführte Begehungen sowie in den Medien hierüber informiert.

Was ist ein „Naturschutzgebiet“?

Ein Naturschutzgebiet ist ein streng geschütztes Gebiet. Die Definition von Naturschutzgebieten erfolgt in Deutschland, Österreich und der Schweiz durch oder auf Grundlage von Gesetzen. Umgangssprachlich bezeichnet der Begriff „Naturschutzgebiet“ darüber hinaus alle Schutzgebiete in Natur- und Landschaftsschutz.

Als Naturschutzgebiet werden häufig Gebiete ausgewiesen, welche für die Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt, oft auch für landschaftliche und erdkundliche Eigenarten von Bedeutung sind. Ziel ist es, Pflanzen- wie auch Tierarten in ihrem Verbreitungsgebiet unter Schutz zu stellen. Als Naturschutzgebiete werden auch Flächen ausgewiesen, wenn sie aus wissenschaftlichen oder naturgeschichtlichen Gründen, wegen ihrer Einzigartigkeit oder besonderen Schönheit als schützenswert gelten. Es handelt sich dabei oft um Biotop (wie etwa Moorlandschaften, Heideflächen, Gebirgslandschaften oder Wälder).

In Naturschutzgebieten ist die landwirtschaftliche Nutzung, das Verlassen der öffentlich gekennzeichneten Wege wie auch das Entfachen von Feuer meistens untersagt.

Was besagt die „FFH-Richtlinie“?

Die biologische Vielfalt in Europa zu erhalten, ist das zentrale Ziel der „FFH-Richtlinie“. Um dieses Ziel erreichen zu können, sind die Mitgliedsstaaten aufgefordert, die Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse durch geeignete Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in einem günstigen Erhaltungszustand zu bewahren oder wiederherzustellen. Um sicherzustellen, dass die Schutzbemühungen des jeweiligen Landes ausreichend sind und die ergriffenen Maßnahmen einen langfristigen Fortbestand sichern können, sind die Mitgliedstaaten nach verpflichtet, den Erhaltungszustand der Schutzgüter in ihrem Hoheitsgebiet - nicht nur innerhalb der FFH-Gebiete - zu überwachen. Die wichtigsten Ergebnisse der Überwachung - dem sogenannten FFH-Monitoring - müssen alle sechs Jahre im Rahmen der FFH-Berichtspflicht an die EU-Kommission übermittelt werden.

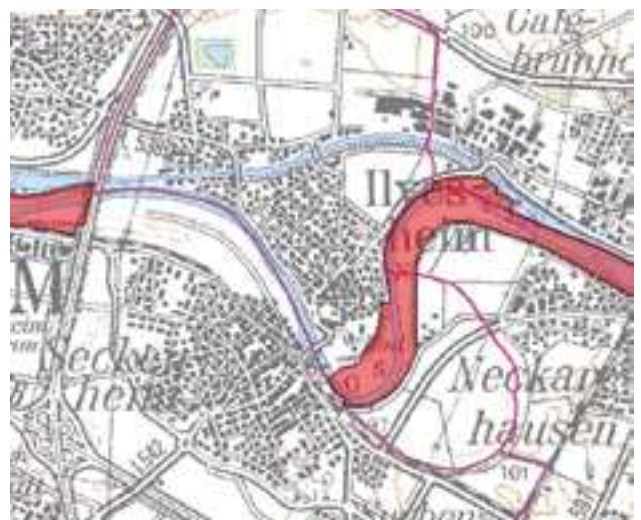
Ziel

Die FFH-Richtlinie (Fauna = Tierwelt, Flora = Pflanzenwelt, Habitat = Lebensraum) wurde am 21. Mai 1992 als „Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ beschlossen. Zusammen mit der Vogelschutzrichtlinie bildet sie die zentrale Rechtsgrundlage für den Naturschutz in der Europäischen Union. Das vorrangige Ziel der Richtlinie ist es, in Europa „einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen“.

Lebensräume und Arten, die in ihrem Vorkommen in Europa (potentiell) bedroht, sehr selten oder einzigartig sind, sind nach der FFH-Richtlinie von „gemeinschaftlichem Interesse“. Sie sind in den Anhängen I, II, IV und V aufgelistet. Diese Schutzgüter in einem „günstigen Erhaltungszustand“ zu bewahren oder einen solchen wiederherzustellen, bedeutet vereinfacht gesagt, dass der Lebensraumtyp (LRT) oder die Art gut gedeiht und dies voraussichtlich auch in Zukunft so bleiben wird.

Zur Erreichung dieser Ziele sieht die Richtlinie zwei Strategien vor - den Gebietsschutz und den Artenschutz. Der Gebietsschutz schreibt dabei nicht nur aktiv Maßnahmen zur Bewahrung, sondern auch zur Wiederherstellung und Verbesserung von Gebieten vor. Das Konzept des Artenschutzes hat eher einen vorbeugenden Charakter.

● *Durch die Beweidung wurde EIN Weg angeboten. Dies hat aber so nicht funktioniert, da dieser Weg die Besucherinnen und Besucher zur geschützten Sandbank geführt hat. Die Beschilderung wird noch als unzureichend wahrgenommen und wird von den Besuchern teilweise übergangen bzw. auch nicht beachtet. Die Evaluationsgruppe schlägt vor, das Regierungspräsidium zu diesem Sachverhalt miteinzubinden als auch die Leitbildgruppe „Umwelt & Natur“ weiterhin bei diesem Thema zu beteiligen.*



#### 4 Natürliche, geschützte Lebensräume für Tiere und Pflanzen sind planvoll angelegt, in die Biotopvernetzung eingebunden, und werden regelmäßig gepflegt.

Was bedeutet „Biotopvernetzung“?

Im Gesamtkonzept Naturschutz und Landschaftspflege von 1989 ist die Zielsetzung wie folgt formuliert: „Vor allem in Gebieten mit intensiver landwirtschaftlicher sowie verdichteter baulicher Nutzung fehlen oft naturnahe Biotope (sehr treffend mit dem Schlagwort der „ausgeräumten Landschaft“ charakterisiert). Viele Tier- und Pflanzenarten benötigen aber eine störungsfreie räumliche Zuordnung miteinander verbundener, ausreichend großer Lebensräume. In der landwirtschaftlich genutzten Flur ist daher ein ausreichender Bestand von untereinander vernetzten naturnahen Lebensräumen zu erhalten und wo nötig neu zu schaffen.[...] Ein besonders geeignetes Instrument, um Biotopvernetzungen zu entwickeln, die erforderlichen Ausgleichsflächen bereitzustellen, und Biotopvernetzung in der Landschaft umzusetzen und zu verwirklichen, ist die Flurbereinigung.“ (Ministerium für Umwelt 1989)

Biotopvernetzungsconzepte sind demnach in erster Linie in landbaulich begünstigten, intensiv genutzten Gebieten mit wenig naturnahen Strukturen erforderlich, während sich für walddreiche, grünlandgeprägte Grenzertragslandschaften der Mittelgebirge eher Mindestflurconzepte empfehlen.

Ein Biotopvernetzungsconzept ersetzt keinen Landschaftsplan, da keine vertieften Aussagen zur Sicherung des Wasserhaushaltes, der Klimaschutzfunktionen und von land- und forstwirtschaftlichen Flächen getroffen werden.

§5 Landesnaturschutzgesetz führt aus:

„Für die freie Landschaft soll eine regionale Mindestdichte von linearen und punktförmigen Elementen, die für den jeweiligen Naturraum typisch und zur Vernetzung von Biotopen erforderlich sind (Biotopvernetzungselemente), erhalten werden. Bei Unterschreiten der regionalen Mindestdichte sollen weitere Biotopvernetzungselemente insbesondere durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 21 Abs. 2 sowie über Förderprogramme, durch geeignete Landschaftspflegemaßnahmen oder andere geeignete Maßnahmen neu eingerichtet werden.“

Darüber hinaus trägt die Biotopvernetzung auf lokaler Ebene zu dem (nach § 4 Landesnaturschutzgesetz) geforderten Biotopverbund bei.

Trägerinnen der Biotopvernetzung sind die Gemeinden. Die Gemeinde vergibt den Auftrag zur Erstellung eines Biotopvernetzungsconzeptes für ihre Gemarkung(en) in der Regel an ein Planungsbüro. Ein Biotopvernetzungsconzept umfasst genau wie ein Mindestflurconzept eine Zustandsbeschreibung und Maßnahmenempfehlungen, jeweils mit Karten- und Textteil. Im Durchschnitt kostete die Erstellung eines Biotopvernetzungsconzeptes in den 90er Jahren umgerechnet etwa 11.000 Euro.

Sowohl die Erstellung des Biotopvernetzungsconzeptes als auch die Umsetzung von Biotopvernetzungsmaßnahmen kann nach der Landschaftspflegerichtlinie gefördert werden. Die Anerkennung des Biotopvernetzungsconzeptes durch die untere Verwaltungsbehörde (Landratsamt) ist Voraussetzung für die Förderung nach der Landschaftspflegerichtlinie. Die Beteiligung bzw. der Einsatz von Flächen für Biotopvernetzungsmaßnahmen durch private GrundbesitzerInnen und BewirtschafterInnen ist freiwillig, und wird über die Landschaftspflegerichtlinie gefördert bzw. entschädigt.

Die ersten Biotopvernetzungsconzepte wurden 1983 in den Kommunen gefördert, nachdem das Land bereits 1980 begonnen hatte, Biotopvernetzungsmaßnahmen auf den drei landeseigenen Domänen Hohrainhof, Maßhalderbuch und Rottenburg modellhaft umzusetzen. Im Jahr 1989 gab es in 112 Gemeinden, 1997 in 356 Gemeinden und 1999 in 470 der über 1.000 Gemeinden Baden-Württembergs Biotopvernetzungsconzepte. Das Land unterstützte die Biotopvernetzungsconzepte (Erstellung, Maßnahmen der Biotopgestaltung und Grunderwerb) in den Jahren 1984-1998 mit umgerechnet rund 17 Mio. Euro. Die Biotopvernetzungsconzepte decken heute (2008) eine Fläche von knapp einer halben Million Hektar (und damit ca. 30% der landwirtschaftlichen Nutzfläche) ab. Innerhalb eines Biotopvernetzungsgebiets wird ca. 1% der landwirtschaftlichen Nutzfläche von Biotopvernetzungsmaßnahmen erfasst.



Seit Ende der 90er Jahre sind nur noch wenige Biotopvernetzungs-konzeptionen neu erstellt oder überarbeitet worden, die Umsetzung geht allerdings weiter: Im Jahr 2005 gab es im Rahmen der Biotopvernetzung etwa 2.600 LPR-Verträge mit LandwirtInnen auf rund 6.000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (LANDTAG 2006). Häufige Biotopvernetzungsmaßnahmen sind die Bewirtschaftungs-Extensivierung von Acker- oder Grünland oder die Anlage von linienhaften Strukturen (Hecken, Krautsäume etc.).

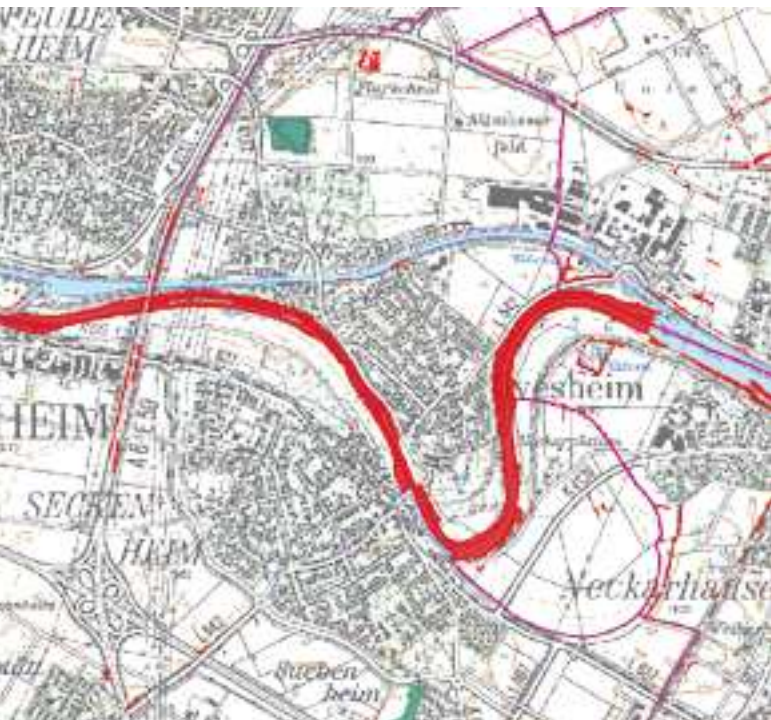
● ● Ein Versickerungsbecken wurde in 2009 eingerichtet, ebenso ein neu angelegter Baumlehrpfad. Des Weiteren wurden seit 2013 große Wiesenflächen angemietet, um natürliche, geschützte Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu schaffen. Ferner wird das Konzept der Biotopvernetzung konsequent fortgeführt.

Welche neuen Vorschläge und Empfehlungen möchte die Evaluationsgruppe zu diesem Leitsatz ergänzen?

Die Gruppe empfiehlt gezielte Maßnahmen zum Artenschutz, zum Beispiel:

- das Anlegen von Teichen
- den Aufbau von Schwalbenhäusern (als Nisthilfe), u.a.

Ebenso wünscht sich die Gruppe den verstärkten Einbezug der Bevölkerung, von Vereinen und Institutionen in Form von Aktionen.



5 Es gibt einen neuen Spazierweg am Dammfuß von der Seckenheimer Brücke bis zur Kanalsiedlung, und einen gut ausgebauten durchgehenden Weg auf dem Kanaldamm von Ladenburg nach Mannheim.

● Sehr positiv wurde von der Evaluationsgruppe kommentiert, dass der 'Leinpfad' auf den Weg gebracht wurde. Er wurde von der Gruppe als „sehr schöner“ und „toller Weg“ beschrieben.

Welche neuen Vorschläge und Empfehlungen möchte die Evaluationsgruppe zu diesem Leitsatz ergänzen?

Die Gruppe spricht sich für eine geeignete Fertigstellung des letzten Wegstücks aus.

Gleichzeitig wurde angeregt, den Weg „Ilvesheim-Nord/Fahrradweg“ zu verbessern, um ihn für das Spazierengehen und das Fahrradfahren gleichermaßen nutzbar zu machen.

6 Kinder und Jugendliche werden an die Natur herangeführt durch Schulklassen-Einsätze bei Projekten im Landschafts- und im Naturschutzgebiet sowie durch ein erweitertes Bildungsangebot.

● ● In den vergangenen Jahren wurden eine Reihe von Aktionen durchgeführt, um Kinder und Jugendliche an die Natur heranzuführen. Beispielhaft zu nennen wären:

- „Biberbande“
- Aktionen des Angelsportvereins
- durchgeführte Reinigungsaktionen mit Kindern zusammen
- Durchführung des Aktionsfestes „Lebendiger Neckar“
- Aktionen zum Thema „Beweidung“ mit Schulklassen

Welche neuen Vorschläge und Empfehlungen möchte die Evaluationsgruppe zu diesem Leitsatz ergänzen?

Die Evaluationsgruppe schlägt eine Erweiterung der Projekte auch außerhalb des Landschafts- und Naturschutzgebietes vor:

- inhaltlich,
- räumlich und
- zielgruppenbezogen.

Ferner empfiehlt die Gruppe eine generelle Ausweitung der Zielgruppen. Damit sind Erwachsene, Kindergartenkinder, u.a. gemeint.

Die Gruppe wünscht sich zukünftig eine noch stärkere Ansprache der Bevölkerung zu Natur- und Umweltthemen.



**7** Die Gemeinde und Illvesheimer Vereine fördern, würdigen und unterstützen ehrenamtliches Engagement für die Natur. Die Naturschutz-Behörden fördern sachkundige und interessierte Bürger, und leiten diese als Naturschutzwarte an.

Die Gemeinde Illvesheim unterstützt, fördert und würdigt Maßnahmen, wie z.B. den Baumlehrpfad, wie auch ideelle Maßnahmen durch Ehrungsabende.

Welche neuen Vorschläge und Empfehlungen möchte die Evaluationsgruppe zu diesem Leitsatz ergänzen?

Zwischen Naturschützern und Verwaltung wird noch Verbesserungsbedarf in der Zusammenarbeit und Kooperation gesehen, bzw. diese gilt es noch zu stärken. Die Gemeinde fördert außerdem die Aufgabe des Naturschutzwartes. Dazu sollen die Aufgaben des Naturschutzwartes (konkrete Aufgaben, die für Illvesheim

relevant sind) öffentlich beschrieben werden. Für eine Gemeinde der Größe Illvesheims wäre eine Anzahl von drei bis vier Naturschutzwarten durchaus angemessen.

**8** Die Gemeinde Illvesheim hat im Jahr 2020 nicht mehr umbauten Raum im öffentlichen Bereich als im Jahr 2009. Für jedes neue Gebäude wird künftig ein altes rückgebaut; der Versiegelungsgrad hat abgenommen.

Jedes zusätzliche Gebäude verursacht Unterhaltungs- und Heizkosten und schränkt die Gemeinde für die Zukunft in der Verwendung von knappen finanziellen Mitteln ein.

Bei allen Neubaugebieten wird die Wasserdurchlässigkeit der gepflasterten Fläche soweit möglich vorgeschrieben.

Bei der Planung „Schlossfeld“ wurde der alte nicht mehr genutzte Tennenplatz sowie der „Kerweplatz“ mit dem Ziel überplant, weiter zu entsiegeln und die Flächen durch Anpflanzung von Bäumen aufzuwerten.

Anhand der Bevölkerungsentwicklung kann der Leitsatz aktuell nicht realisiert werden. Trotzdem bleibt die Zielsetzung des Leitsatzes erhalten.

Dies wurde bei den Planungen von Neubauten bereits berücksichtigt.

Im privaten Bereich:

Wir appellieren, dass Vorgärten, etc. nicht gepflastert werden.

Öffentlicher Bereich:

Nicht benötigte öffentliche Flächen werden renaturiert.





**9** Die Grundsätze der Nachhaltigkeit bestimmen das Handeln der Gemeinde und der Bevölkerung Ilvesheims in allen Fragen zur Ressourcensteuerung, der Energiegewinnung und -einsparung, bei der Mobilität sowie bei der Lärm- und Schadstoffreduktion, und machen Ilvesheim diesbezüglich zu einem Vorreiter in der Region.

Wir halten es für wünschenswert, dass Ilvesheim sich überdurchschnittlich in Sachen Klimaschutz engagiert, auch deshalb weil in Ilvesheim gute Lebensbedingungen herrschen.

Nachhaltigkeit ist ein Begriff, der ursprünglich aus der Forstwirtschaft stammt und bedeutet, dass nicht mehr Holz geschlagen als nachgepflanzt wird. Übertragen auf den Umgang mit Landschaft, Emissionen (=Ausstoß von Schadstoffen, aber auch Lärm, Licht usw.) oder Energie bedeutet nachhaltiges Handeln, dass berücksichtigt wird, was eine langfristig verträgliche Nutzung darstellt.

**● ●** Von Seiten der Verwaltung wurden bisher verschiedene Maßnahmen zur Umsetzung des Leitsatzes auf den Weg gebracht. Dazu gehören beispielsweise:

- LED-Beleuchtung in Gebäuden und an der Straße
- Innovative Heiztechnik
- Effiziente Schulgebäude
- Bau eines Passivhauses (Kindergarten)
- Lärmaktionsplan

Die Evaluationsgruppe äußerte den Wunsch, diesen Leitsatz im Gemeinderat bei Entscheidungen noch stärker zu nutzen!

Außerdem wünscht sich die Gruppe eine stetige Fortschreibung des Leitsatzes auch in der Zukunft.

Generell wünscht sich die Gruppe eine Vorbildwirkung der Gemeinde für alle Bürgerinnen und Bürger in den Themen Nachhaltigkeit, Ressourcensteuerung, Energiegewinnung und -einsparung, Mobilität sowie bei der Lärm- und Schadstoffreduktion.

**10** Der Baumbestand in Ilvesheim hat deutlich zugenommen.

Ilvesheim pflanzt einen Dorfwald, und öffentliche Flächen werden mit viel CO<sub>2</sub>-bindenden Bäumen aufgeforstet.

Entlang der Landesstraße sind von Ilvesheim-Nord bis ins Zentrum Straßenbäume gepflanzt.

Die Einhaltung von Bebauungsplänen hinsichtlich der Bepflanzung wird konsequent umgesetzt.

Die Erstellung einer Baumsatzung für Ilvesheim ist wünschenswert.

**●** *Der Baumbestand im Gesamten hat nicht deutlich zugenommen, wohl aber in den öffentlichen Flächen. Eine Baumsatzung und der Auwald stehen noch zur Diskussion.*

*Welche neuen Vorschläge und Empfehlungen möchte die Evaluationsgruppe zu diesem Leitsatz ergänzen?*

*Die Evaluationsgruppe empfiehlt zur Förderung des Baumbestandes in Ilvesheim das Setzen von Anreizen für den Erhalt des Alt-Baumbestands.*

*Gleichzeitig empfehlen wir für den Friedhof-Mitte eine Erweiterung des Baumbestandes.*

**11** Der Mannheimer Flughafen ist geschlossen.

Die Belastung der Allgemeinheit mit Fluglärm und Schadstoffen, verursacht durch einige wenige Benutzer (Hobbyflieger) ist nicht hinzunehmen, für Dienstreisende besteht ein leistungsfähiger ICE-Anschluss.

Dieser Leitsatz wurde nicht von allen Teilnehmern der Gruppe mitgetragen.

**●** *Die Entwicklung zum Thema „Flughafen“ ist nicht absehbar und der Einfluss von Ilvesheim ist begrenzt. Ilvesheim erhebt weiterhin seine Stimme.*

*Wir sprechen uns bis zur endgültigen Schließung, besonders vor dem Hintergrund des Fluglärms und aufgrund der Tatsache, dass sich Ilvesheim in einem Ballungsgebiet befindet, besonders gegen Privatflieger und Flugschulen aus.*

**12** Der Naturerlebnispfad (gemeint: Gemarkungsrundweg) ist vollständig fertiggestellt, eingerichtet mit Hinweisen versehen, sowie beschildert und die einzelnen Stationen mit Info-Tafeln ausgestattet. Spätere Erweiterungen sind erwünscht.